



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 112
Seite 221

23. März 1977

Redaktion: H. Bertram
Tel.: 42 43 24

Betr.: Vergabe freier Studienplätze in höheren Fachsemestern des Studienganges Architektur (Diplom und Lehramt)

Nach Zulassung der Bewerber gemäß § 2 Abs. 1/2 der Verordnung über die Festsetzung von Höchstzahlen und die Vergabe von Studienplätzen in höheren Fachsemestern an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Sommersemester 1977 vom 20. Januar 1977 (GV.NW.S.46) sind weitere Studienplätze verfügbar.

Die Hochschule nimmt daher weitere Bewerbungen bis zum
1. April 1977 (Ausschlußfrist)
entgegen.

Der formlos zu stellende Antrag muß bis zu dem genannten Termin beim Rektor der RWTH Aachen, Templergraben 55, eingegangen sein; ihm ist der Nachweis darüber beizufügen, daß Studienleistungen und/oder Studienzeiten aus einem anderen Studium oder aus einem dem Studiengang Architektur entsprechenden Studium außerhalb des Geltungsbereichs des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen in ausreichendem Umfang (d.h. mindestens in Form eines Semesters) angerechnet worden sind.

Wenn mehr Bewerbungen eingehen als freie Studienplätze vorhanden sind, entscheidet über die Studienplatzvergabe das Los (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 VO).

Der Rektor
i.V. (gez.) Müllges
Prorektor